Beilage XVI.

Bericht

bes volkswirthschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit ber Schutimpfung gegen ben Rauschbrand.

Hoher Landtag!

In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. August 1884 hat sich der Landesausschuß wegen Durchführung von Versuchen der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand an den vorarlbergischen Viehversicherungsverein, sowie an jenen des innern Bregenzerwaldes, serner an den Herrn k. k. Landesthierarzt Bernhard Sperk in Innsbruck und an den Herrn k. k. Bezirksthierarzt Jos. Sommer in Bregenz gewendet. Die in Folge dessen erhaltenen Auskünfte liegen nun vor und erscheinen dem volkswirthschaftlichen Ausschusse von solcher Bedeutung, daß damit einer hohen Landesvertretung hinreichender Anlaß gegeben sein dürfte, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen.

Einerseits geht aus diesen Mittheilungen hervor, daß der Biehversicherungsverein des Landes zur Frage der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand eine durchaus günftige Stellung einnehmen und auch der k. k. Landesthierarzt sehr bereitwillig seine Mitwirkung zur Durchführung eines Impfeversuches in Aussicht stellt, andererseits wird durch eine aussührliche Mittheilung über die Refultate der im Jahre 1884 auf den Alpen der benachbarten Schweiz mit dieser Schutzimpfung gemachten Versuche, ein so glücklicher Ersolg konstatirt, daß nunmehr manche früher noch gerechtsertigte Bebenken gehoben seinen, und auf einen schon im Jahre 1886 durchzuführenden Versuch der Rauschsbrandimpfung mit allem Ernste Bedacht genommen werden dürfte.

Der dießbezügliche vom k. k. Bezirksthierarzte Jos. Sommer vorgelegte Bericht vom 25. No-

vember 1885 enthält hierüber folgende Mittheilungen:

Im Jahre 1884 wurden in der Schweiz in 7 Cantonen im Ganzen 2199 Stück Rindvieh geimpft und zwar 743 im Canton Freiburg, 700 im Canton Waadt, 295 im Canton Bern, 281 im Canton Graubünden, 128 im Canton Wallis, 31 im Canton Glarus und 21 im Canton St. Gallen.

Von diesen Impfungen sind die zuverlässigen Resultate von 1810 Schutimpfungen bekannt geworden. Bon diesen 1810 geimpften Thieren, die auf rauschbrandgefährlichen, ja zum großen Theil sehr gefährlichen Weiden gesömmert wurden, sind 2 am Rauschbrand erkrankt, das eine 2, das andere $4^{1/2}$ Monat nach der Impfung d. i. 0.11 Prozent. Da jedoch auf verschiedenen Alpen nicht geimpfte wie geimpfte Thiere vom Rauschbrande verschont blieben, auf anderen nur geimpfte gestanden sind, hier somit die Impfresultate nicht vergleichbar sind, so kallen bloß diesenigen Weiden in Betracht, auf welchen geimpfte und nicht geimpfte gesömmert wurden, und auf denen Rauschschrandfälle eingetreten sind.

Es sind im Ganzen 24 solcher Apen, auf denen 908 geimpfte und annähernd 1650 nicht geimpfte Thiere geweidet haben. Diese Alpen vertheilen sich auf solgende Cantone: 7 im Canton Freiburg mit einem Besatz von 191 geimpften und 66 nicht geimpften Thieren, 4 im Canton Bern mit einem Besatz von 289 geimpften und beiläusig 380 nicht geimpsten, 8 im Canton Graubünden, mit einem Besatz von 252 geimpsten und 864 nicht geimpsten, 3 im Canton Waadt mit einem Besatz von 155 geimpsten und 131 nicht geimpsten und 2 im Canton St. Gallen mit einem Besatz von 21 geimpsten und 169 nicht geimpsten Thieren.

Unter diesen 908 Geimpften erkrankten 2 am Nauschbrand = 0.22 Percent, während unter den 1650 Nichtgeimpften 101 Stücke oder 6.1 Perzent dieser Krankheit zum Opfer gefallen sind. Betrachtet man die Berluste in den soeben genannten Cantonen, so ergibt sich für diese solgende perzentuelle Berlustzisser: Im Canton Freiburg gab es (auf den in Betracht kommenden Alpen) unter 66 Nichtgeimpsten 9 Kauschbrandfälle = 13.65 Percent; im Canton Waadt unter 131 Nichtzgeimpsten 13 Fälle = 9.92 Percent; im Canton Bern unter beiläusig 380 Nichtgeimpsten 34 Fälle = 9 Percent; im Canton Graubünden unter 864 41 Fälle = 4.76 Percent und im Canton St. Gallen unter 169 Nichtgeimpsten 4 Fälle = 2.36 Percent. Während, wie bereits bemerkt, das percentuelle Verhältniß der beiden 1650 Nichtgeimpsten aufgetretenen Rauschbrandfälle sich wie 6.1 zu 100 stellt, gestaltet sich dasselbe bei den Geimpsten wie 0.22 zu 100. Die Krankheitszisser ist somit bei den letztern eine 28 Mal geringere als bei den Nichtgeimpsten.

Solche Zahlen b. h. folche Resultate sprechen ganz entschieden für die Wirksamkeit der Impfung der Jungrinder wider die Anfälle des Rauschbrandes. Denn daß solche im Großen und in den verschiedenen Cantonen erhaltene günstige Resultate bloß dem Zufalle zuzuschreiben seien, wird doch Niemand behaupten. Diese Resultate der Schukimpfung sollen sich aber in Wirklichkeit noch wesentlich günstiger gestalten, als angegeben worden, für welche Behauptung folgende Thatsachen als Belege

angeführt werden.

Während nämlich im Canton Wallis auf einer Alpe der Gemeinde Vouvry vom Jahre 1876 bis 1883 d. h. innerhalb 8 Jahren von 1049 Jungrindern, welche innerhalb dieses Zeitraumes auf denselben gesömmert wurden, 69 Stück oder 6.8 Percent dem Rauschbrand crlagen, ist im Sommer 1884 unter der gesammten geimpsten aus 128 Häuptern bestandenen Heerde kein Rauschbrandfall vorgekommen. Auf der waadtländischen Alpe les Sapelets starben seit 10 Jahren von beiläusig 130 Stück Kindvieh jährlich durchschnittlich 10 bis 15 Thiere = 7.7 dis 11 Percent am Rauschbrand. Dieses Jahr num wurde die ganze aus 129 Häuptern bestehende Heerde geimpst und ist dieselbe im Herbste wieder wohlbehalten zu Thale gestiegen.

Im heurigen Jahre bürften in der Schweiz sicher bei 20,000 Stück Jungvieh der Schutzimpfung unterzogen worden sein, die Resultate dieser Impfungen sind aber bis jest noch nicht

bekannt geworden.

Soweit der Bericht über die Erfolge der Schutzimpfung in der Schweiz. Wie derfelbe weiter sagt, sind auch in Tirol und Vorarlberg folche Impfungen vorgenommen worden, jedoch, was unser Land betrifft, bei einer zu geringen Anzahl von Thieren, als daß ein Schluß für den Erfolg derselben gezogen werden könnte. In Vorarlberg soll die Initiative von den Thierärzten ausgegangen sein, welche auf eigene Kosten sich bei schweizerischen Thierärzten das Impsversahren anzueignen suchten; in Tirol war Seitens der h. k. k. Statthalterei dem Landesthierarzte Sperk Gelegenheit geboten worden, ebenfalls in der Schweiz die bezüglichen Wahrnehmungen zu machen. Es war jedoch, zur Zeit, als dieses geschehen, nicht mehr möglich, schon für 1885 einen planmäßig vorbereiteten Impsversuch in Vorarlberg selbst zu machen, weil bei den gegebenen wirthschaftlichen Verhältnissen hier die erste Impfung beim Beginn des Weideganges im Monat Mai stattsinden müßte.

Im genannten Berichte finden noch einzelne einschlägige Punkte eine fachmännische Erörterung und der volkswirthschaftliche Ausschuß ist den hier niedergelegten Ansichten im Ganzen beigetreten und glaubt seine im Wesentlichen mit dem Berichte des k. k. Bezirksthierarztes Sommer überein=

stimmenden Anträge mit folgenden Erwägungen zu begründen:

- 1. Es handelt fich um eine für unsere Landwirthschaft wichtige materielle Frage, benn ber Schaben, ben unfere Biehbefiger, insbesondere unfer bauerlicher Mittelftand, jedes Sahr burch ben Rauschbrand erleidet, ist bekanntlich sehr bedeutend. In der Schweiz soll er nach dem Zeugniß der angeführten Daten $3-14^{\circ}/_{\circ}$, durchschnittlich etwa $6-8^{\circ}/_{\circ}$ des Jungviehstandes betragen haben und man wird nicht ftark fehlen, wenn man einen gleich bohen Berluft auf unseren Alven annimmt. Siner folden Thatsache gegenüber burfte fich wohl auch eine außerordentliche Magnahme recht= fertigen um fo mehr, wenn, wie in solchem Kalle kein Schaben riskirt, bagegen die Solknung auf sehr auten Erfola thatsächlich begründet ist.
- 2. Die Frage der Rauschbrand-Schutzimpfung liegt gegenmärtig nicht mehr auf dem Gebiete ber ersten unsichern wissenschaftlichen Versuche, sondern fie ist geklärt und mit einem überraschenden Erfolge ichon auf bas Gebiet ber practischen Anwendung übergegangen. Die Resultate ber Impfung in ber Schweis vom Sahre 1884 liegen bereits vor und nach benfelben ift es gelungen, Die friiheren Verluste durch Rauschbrand von ca. $7^{\circ}/_{0}$ auf $0.22^{\circ}/_{0}$ bis $0.11^{\circ}/_{0}$ zu reduciren, in einzelnen Alven vollständig ju beseitigen. Wenn biese Ergebniffe vorläufig auch nur die eines einzigen Sabres find. ba jene bes Jahres 1885 ber Beröffentlichung noch nicht zugeführt, fo find fie boch berart, daß für unsere Landwirthschaft genügender Grund vorhanden, um mit einem selbständigen Bersuche ohne Verzug vorzugehen.
- 3. Die in der Sache gewonnenen Erfahrungen find für unfer Land ichon in so weit fehr gunftig verwerthet, als einerseits die h. f. f. Statthalterei durch den Brn. Landesthierarzt über die Schutzimpfung in allen ihren Theilen die nöthigen Wahrnehmungen gemacht und einem planmäßig burchzuführenden Versuche sicher die thunlichste Forderung angedeihen ließe, andererseits die Gerren Thierarzte in Borarlberg durch Studium der Frage und die Aneignung der practischen Befähigung für die Impfoperation hinreichend vorbereitet find. Rach dieser Richtung mare eine sichere Bürgschaft für die correcte Durchführung eines Impfversuches schon für 1886 gegeben.
- 4. Die Riebbesitzer unseres Landes stehen bieser Frage beute ichon näher. Die Berichte über die bisher in Frankreich und der Schweiz gemachten Impfversuche haben schon jett das Interesse machgerufen, was ichon die kleinen vereinzelten Verfuche im Sabre 1885 beweisen und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein großer Theil unferer Biehbefiger sich bereit finden murbe, einem mehr ausgebehnten Versuche im Cande felbst sich anzuschließen, wenn berselbe planmäßig burchgeführt und vollständig klargestellte Resultate verbürgen murde.
- 5. Die Niehversicherungs-Vereine des Landes, welche ausnahmslos immer auch die Schadenfälle burch Rauschbrand verauten, werden nach den bisherigen Erfolgen der Schutzimpfung sich bestimmt finden, derselben möglichen Vorschub zu leiften.
- 6. Der Erfolg ber Schutzimfung muß wohl fehr wesentlich abhängen von ber Beschaffenheit bes Impfftoffes und ber exacten Durchführung der Impfoperation. Es muß baher besonderes Gewicht barauf gelegt werden, bag ber erfte Berfuch von einer Seite unternommen, angeordnet und geleitet werde, die in der Lage ift, diese wesentlichen Vorbedingungen zu erzielen.
- 7. Es handelt fich in diefer Angelegenheit vorerft um einen Bersuch, ber nicht nur wol vorbereitet und forafältig durchgeführt, sondern um feinen Erfolg zu fichern, auch in einem größern Umfange gemacht werben foll. Im Interesse ber Sache follten baber bei biefem ersten Bersuche den Biehbesitzern keinerlei Kosten auferlegt, sondern dieselben vom Lande übernommen werden, und es burfte sohin auch ber Landesausschuß mit ber Durchführung biefes ersten Bersuches ber Schutzimpfung betraut werden.

Die Kosten bürften sich voraussichtlich auf 300 bis 400 fl. belaufen, und sich burch die Wich= tigfeit ber Sache rechtfertigen. Für die Durchführung ber thierarztlichen Operationen burfte wohl fehr zwedmäßig burd Brämien Vorforge getroffen werden.

Bon biefen Erwägungen geleitet glaubt ber volkswirthschaftliche Ausschuß einer hohen Landes-

Anträge:

1. Dem Landesausschusse wird aufgetragen, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die RauschbrandsSchutzimpfung in Vorarlberg im Jahre 1886 in größerem Umfange durchsaeführt werde.

Ru diesem Zwecke habe sich derselbe insbesondere:

a. mit den fämmtlichen Gemeinden des Landes ins Benehmen zu setzen, um sowohl hinssichtlich der Stückzahl des zu impsenden Biehes, als auch rücksichtlich der Auswahl einer besonders geeigneten Brandalpe Aufklärung zu erhalten, und die geeigneten weitern Verfügungen treffen zu können.

b. mit den fämmtlichen Thierarzten des Landes das Einvernehmen zu pflegen, um Kenntniß zu erlangen, welche von ihnen als Impfärzte zur Verwendung gezogen werden können,

und die Modalitäten der Durchführung zu vereinbaren.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, für die sämmtlichen zur Impfung angemeldeten Viehstücke den Impsstoff sowie die nöthigen Drucksorten aus Landesmitteln anzuschaffen und den Impfärzten nach ihrem Bedarfe zur unentaeltlichen Verfügung zu stellen.

3. Diejenigen Thierärzte, welche nach den festgesetten Modalitäten die Impfung vornehmen, sind mit Prämien aus Landesmitteln zu betheilen, die vom Landesausschusse nach eigenem Ermessen, jedoch mit besonderer Berücksichtigung derjenigen, welche die größte Zahl gelungener Impfungen nachzuweisen vermögen, dis zu einer Gesammtsumme von 200 fl. vergeben werden können.

4. Ueber das Ergebniß der vorgenommenen Rauschbrandimpfung ist dem nächsten Landtage

ausführlicher Vericht zu erstatten.

Bregenz, den 9. Dezember 1885.

Johannes Thurnher,

Johann Kohler, Berichterstatter.

